

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11202 –**

Zusammenarbeit mit China intensivieren – China-Kompetenzen in Deutschland ausbauen

A. Problem

Im Antrag wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China nicht ausreichend entwickelt sei und deshalb intensiviert werden müsse. Es fehle an Fachwissen über China in verschiedenen Bereichen der deutschen Gesellschaft und es gäbe keine kohärente China-Strategie der Bundesregierung oder der Europäischen Union (EU). Besonders in Bezug auf Chinas wichtige zukünftige Rolle in der Weltpolitik seien weder Deutschland noch die EU ausreichend vorbereitet. Auch wenn der Umgang mit China in Bezug auf wirtschaftlichen Wettbewerb, Ressourcenkonflikte, Umwelt, die zukünftige Rolle in der Weltpolitik, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte eine Herausforderung darstelle, müsse die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Dazu müsse ein strategischer und kohärenter Gesamtansatz in Form eines Strategiepapiers der Bundesregierung und der EU gegenüber China entwickelt werden. Die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene für eine strategische Kooperationsplanung einsetzen. Im Auswärtigen Amt soll die Stelle eines Koordinators bzw. einer Koordinatorin für die deutsch-chinesischen Beziehungen eingerichtet werden. In den Bundesministerien, im diplomatischen Dienst und anderen außenpolitisch relevanten Institutionen sollen offene Stellen gezielt mit Personal mit asien- bzw. chinarelevanten Kompetenzen besetzt werden. In den fünf Vertretungen in China soll zusätzliches Personal für Schlüsselthemen wie Umwelt- und Effizienztechnologien oder erneuerbare Energien eingesetzt werden. Des Weiteren muss die sprachliche, interkulturelle und fachliche China-Kompetenz in allen Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Bildung und Forschung und in der Zivilgesellschaft ausgebaut werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu, der durch Bildungskooperationen und Forschungsaustausche die China-Kompetenz in Zukunft verbessern kann. Haushaltsmittel sollen für den Ausbau der asien- und chinabezogenen Forschung bereitgestellt werden. Die Bundesländer sollen wissenschafts- und bildungspolitische Maßnahmen ergreifen, die zur Entwicklung der China-Kompetenz im sprachlichen und fachlichen Gebiet beitragen. Durch den Austausch zwischen Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen und Bürgerinnen

und Bürgern kann eine Öffnung der Zivilgesellschaft erreicht werden und Missstände können aufgedeckt werden. Der Aufbau und die Unterstützung von Klima- und Energiekooperationen zwischen chinesischen und deutschen Kommunen müssen gefördert werden.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungspolitik, die unter finanzieller Eigenbeteiligung Chinas stattfindet, muss fortgeführt werden. Projekte, die Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, erneuerbare Energien, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Sozialstandards und Rechtsstaatlichkeit betreffen, sind von hoher Bedeutung. Besonders im Bereich der Klimapolitik stellt die Energiewende einen zentralen Schwerpunkt der strategischen Zusammenarbeit dar. Die deutsch-chinesische Klimapartnerschaft, die Unterstützung beim Umbau der chinesischen Energieversorgung, bei der Entwicklung von grünen Technologien und beim technischem Umweltschutz müssen intensiviert werden. Die klimapolitische Kooperation mit China muss auch auf der EU-Ebene und der multilateralen Ebene der internationalen Klimaverhandlungen ausgebaut werden, u. a. um die Umsetzung von internationalen Umweltabkommen zu unterstützen.

Durch die genannten Maßnahmen können Einflussmöglichkeiten im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit entstehen, die nicht von wirtschaftlichen Themen überschattet werden dürfen. Die Kritik an Menschenrechtsverletzungen muss konsequent und deutlich vorangebracht werden. Alle Instrumente der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit sollen auf menschenrechtliche Wirkung hin geprüft und ggf. überarbeitet werden. Der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog soll vom Bundesministerium der Justiz weitergeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Auf der multilateralen Ebene in den Vereinten Nationen muss der Menschenrechtsdialog fortgeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11202 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Johannes Pflug
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Johannes Pflug, Dr. Rainer Stinner, Stefan Liebich und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11202** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Antrag wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China nicht ausreichend entwickelt sei und deshalb intensiviert werden müsse. Es fehle an Fachwissen über China in verschiedenen Bereichen der deutschen Gesellschaft und es gäbe keine kohärente China-Strategie der Bundesregierung oder der Europäischen Union (EU). Besonders in Bezug auf Chinas wichtige zukünftige Rolle in der Weltpolitik seien weder Deutschland noch die EU ausreichend vorbereitet. Auch wenn der Umgang mit China in Bezug auf wirtschaftlichen Wettbewerb, Ressourcenkonflikte, Umwelt, die zukünftige Rolle in der Weltpolitik, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte eine Herausforderung darstelle, müsse die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Dazu müsse ein strategischer und kohärenter Gesamtansatz in Form eines Strategiepapiers der Bundesregierung und der EU gegenüber China entwickelt werden. Die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene für eine strategische Kooperationsplanung einsetzen. Im Auswärtigen Amt soll die Stelle eines Koordinators bzw. einer Koordinatorin für deutsch-chinesische Beziehung eingerichtet werden. In den Bundesministerien, im diplomatischen Dienst und anderen außenpolitisch relevanten Institutionen sollen offene Stellen gezielt mit Personal mit Asien- bzw. chinarelevanten Kompetenzen besetzt werden. In den fünf Vertretungen in China soll zusätzliches Personal für Schlüsselthemen wie Umwelt- und Effizienztechnologien oder erneuerbare Energien eingesetzt werden. Des Weiteren muss die sprachliche, interkulturelle und fachliche China-Kompetenz in allen Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Bildung und Forschung und in der Zivilgesellschaft ausgebaut werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu, der durch Bildungsk Kooperationen und Forschungsaustausche die China-Kompetenz in der Zukunft verbessern kann. Haushaltsmittel sollen für den Ausbau der Asien- und China-bezogenen Forschung bereitgestellt werden. Die Bundesländer sollen wissenschafts- und bildungspolitische Maßnahmen ergreifen, die zur Entwicklung der China-Kompetenz im sprachlichen und fachlichen Gebiet beitragen. Durch den Austausch zwischen Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen und Bürgerinnen und Bürgern kann eine Öffnung der Zivilgesellschaft erreicht werden und Missstände können aufgedeckt werden. Der

Aufbau und die Unterstützung von Klima- und Energiekooperationen zwischen chinesischen und deutschen Kommunen muss gefördert werden.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungspolitik, die unter finanzieller Eigenbeteiligung Chinas stattfindet, muss fortgeführt werden. Projekte, die Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, erneuerbare Energien, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Sozialstandards und Rechtsstaatlichkeit betreffen, sind von hoher Bedeutung. Besonders im Bereich der Klimapolitik, stellt die Energiewende einen zentralen Schwerpunkt der strategischen Zusammenarbeit dar. Die deutsch-chinesische Klimapartnerschaft, die Unterstützung beim Umbau der chinesischen Energieversorgung, bei der Entwicklung von grünen Technologien und beim technischem Umweltschutz müssen intensiviert werden. Die klimapolitische Kooperation mit China muss auch auf der EU-Ebene und der multilateralen Ebene der internationalen Klimaverhandlungen ausgebaut werden, u. a. um die Umsetzung von internationalen Umweltabkommen zu unterstützen.

Durch die genannten Maßnahmen können Einflussmöglichkeiten im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit entstehen, die nicht von wirtschaftlichen Themen überschattet werden dürfen. Die Kritik an Menschenrechtsverletzungen muss konsequent und deutlich voran gebracht werden. Alle Instrumente der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit sollen auf menschenrechtliche Wirkung hin geprüft und ggf. überarbeitet werden. Der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog soll vom Bundesministerium für Justiz weitergeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Auf der multilateralen Ebene in den Vereinten Nationen muss der Menschenrechtsdialog fortgeführt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11202 in seiner 131. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/11202 in seiner 100. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/11202 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 17/11202 in seiner 103. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/11202 in seiner 81. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11202 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 15. Mai 2013

Manfred Grund
Berichtersteller

Johannes Pflug
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstellerin

